

- 2) von 1588. hat PE. E. BRVN. GE. HA. G. P. und COMI. E. DOMI. I. MANSFE. NOB. DO. I. HE.
- 3) von 1588. wie n. 2. außer daß auf der Rückseite: IN MAN. | NOBI. DOMI. I. HEL.

Köhler p. XI. Arendt. p. 173.

- 4) von 1588. Da dieses und die folgende Nebengepräge von dem Hauptgepräg in vielen Stücken, welche wörtlich zu beschreiben zu weitläufig seyn würde, unterschieden, so hat man hiemit eine besondere Abbildung davon vorlegen wollen.

LXXXVII.

Nebengepräg des sechsten gemeinschaftlichen Thalers Graf Peter Ernsts I.



Die Umschriften sind PETER. ERN. BRVNO. GE. HA. G. P. und COMI. E. DOMI. I. MANSFE. NOB. DO. I. HE. Das Wappen ist in den Umschriftsrand eingeschlossen. Die Helmdecken gehen bis zu des Schilds Fuß herab, und der Ritter sitzt auf einem ordentlich gezäumten, feinem Turnierpferd.

- 5) von 1589. wie n. 4.
- 6) von 1590. wie n. 4. Köhler l. c. p. XI.
- 7) von 1590. auch wie n. 4. doch mit dem Unterschied, daß HEL.: statt HE: darauf zu lesen. Arendt. p. 173. n. 3.